

# AUSSCHREIBUNG



## +++Bahia Fun-Cup 2023+++

Teilregatta der offenen Sächsischen Vereinsmeisterschaft 2023 Teil I

Im Rahmen der Mitteldeutschen Segelwoche 2023

**26.08.2023**

<b>Veranstalter MDSW:</b>	Landesseglerverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
<b>Veranstalter Bahia Fun-Cup:</b>	Segler-Verband Sachsen e.V.
<b>durchführende Vereine:</b>	Cospudener Yacht Club e.V. Seglerverein Leipzig e.V.
<b>Veranstaltungsw Webseite:</b>	<a href="https://www.manage2sail.com/e/BahiaFunCupMDSW2023">https://www.manage2sail.com/e/BahiaFunCupMDSW2023</a>
<b>Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:</b>	Andreas Heilmann (NRO)
<b>Vorsitzende(r) des Protestkomitees:</b>	Udo Pampel (NJ)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

## **1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Klassenvorschriften finden keine Anwendung.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

## **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 26.08.2023 erhältlich.

## **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

## **4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG**

- 4.1 Die Regatta wird mit der von dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Ausrüstung gesegelt.
- 4.2 Teilnahmeberechtigt sind:  
Segler\_innen der Jahrgänge 2005 und jünger, die Mitglied im Deutschen Segler-Verband sind.
- 4.3 Ein Team besteht aus mindestens zwei Segler\_innen.
- 4.4 Das Präsidium hält sich die Vergabe von Wildcards offen.
- 4.5 Alle Teilnehmer müssen bei der Anmeldung vor Ort ein unterzeichnetes und ausgefülltes Einverständnis- und Erklärungsformular eines Elternteils (oder Erziehungsberechtigten) vorlegen.

## **5. MELDEGELDER**

- 5.1 Die Meldegelder belaufen sich auf 20 € pro Team.
- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des meldenden Vereins auf das Konto des Cospudener Yacht Clubs Markkleeberg e.V. bei der Commerzbank Leipzig AG IBAN: DE28 8604 0000 0205 1787 00 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

## **6. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE**

- 6.1 Die Veranstaltung wird aus einer Serie bestehen.
- 6.2 Die offene Sächsische Vereinsmeisterschaft wird in zwei Veranstaltungen ausgesegelt, welche zu gleichen Teilen in die Wertung eingeht. Der Zweite Teil wird die Mitteldeutsche Vereinsmeisterschaft 2023 sein, welche separat ausgeschrieben wird.

## **7. ZEITPLAN**

- 7.1 Registrierung: Am Wettfahrtstag (26.08.23) ab 8:00 Uhr
- 7.2 Am Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.
- 7.3 Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt: 11 Uhr
- 7.4 Am Wettfahrtstag wird kein Ankündigungssignal nach 19:00 Uhr gegeben.

## **8. VERANSTALTUNGSORT**

- 8.1 Die Veranstaltung findet auf dem Cospudener See statt.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Vereinsheim des CYCM e.V.

## **9. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **10. WERTUNG**

- 10.1 Die Auslosung der Mannschaftsnummern erfolgt am Wettfahrttag um 9:55 Uhr. Die Einteilung der Boote und die Anzahl der Wettfahrten ergibt sich aus der Paarungsliste.
- 10.2 Die Paarungsliste wird vor dem ersten Rennen veröffentlicht.

## **11. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

Begleitboote und Trainerboote sind nicht erlaubt.

## **12. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

## **13. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG**

- 13.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 13.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 13.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 13.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

## **14. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf [URL einfügen] zur Verfügung.

## **15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL**

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/dsv/mitgliederservice/downloads/> zur Verfügung.

## **16. PREISE**

- 16.1 Folgender Titel werden an die siegreichen Teams vergeben: Sieger des Bahia Fun-Cups
- 16.2 Es werden Punkte für die Sächsische Vereinsmeisterschaft 2023 vergeben.
- 16.3 Die in der Gesamtwertung besten drei Teams erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 16.4 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

### **WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)**

Die zur Verfügung gestellten Boote stehen auf Anfrage beim SVS e.V. den Teams über die gesamte MDSW am Cospudener See zum Training zur Verfügung.